



Stand: 10/2023

Informationen über die Ausbildung in der

Fachoberschule **Gesundheit und Soziales**

1. Bildungsziel

Die Fachoberschule vermittelt durch berufsbezogene und allgemeinbildende Unterrichtsinhalte eine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Fachhochschulstudiums entspricht.

Ausreichende Deutschkenntnisse werden vorausgesetzt (Zertifikat B 2 (CEF) für Bewerber*innen mit nicht deutscher Muttersprache).

2. Unterricht

Die Fachoberschule umfasst die Jahrgangsstufe 12 und schließt mit einer Fachhochschulreifeprüfung ab. In Schleswig-Holstein ist die Fachoberschule zugleich die Unterstufe der Berufsoberschule.

3. Berechtigungen

Der Abschluss der Fachoberschule berechtigt zur Aufnahme eines Studiums an einer Fachhochschule in allen Ländern der Bundesrepublik Deutschland. Nach Abschluss der Fachoberschule besteht außerdem die Möglichkeit, nach einem weiteren Jahr in der Berufsoberschule (BOS) die fachgebundene bzw. die allgemeine Hochschulreife zu erwerben.

4. Voraussetzung

- a) Schulische Aufnahmevoraussetzung ist der Mittlere Schulabschluss.
- b) Berufliche Aufnahmevoraussetzung für die Fachoberschule ist eine abgeschlossene mindestens 2-jährige **einschlägige** Ausbildung oder eine mindestens 5-jährige **einschlägige** Berufstätigkeit.

5. Ausbildungsinhalte 12. Jahrgangsstufe (FOS)

<u>Fachrichtungsübergreifende Fächer:</u>	<u>Fachrichtungsbezogene Fächer:</u>
- Wirtschaft/Politik (2 h)	- Pädagogik/Psychologie (4 h)
- Deutsch (4 h)	- Gesundheit/Pflege (4 h)
- Englisch (4 h)	- Biologie (3 h)
- Mathematik (4 h)	- Chemie (2 h)
- Informationstechnik (2 h)	
- Religion/Philosophie (2 h)	
- Sport (2 h)	
- evtl. Französisch, Dänisch oder Spanisch bzw. Latein (4 h)	



6. Prüfung

Die FOS schließt mit einer schriftlichen Prüfung in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch sowie nach Wahl der Schülerin / des Schülers in Pädagogik/Psychologie oder Gesundheit/Pflege ab.

7. Kosten

Der Besuch der Fachoberschule ist für Schüler*innen aus Schleswig-Holstein schulgeldfrei. Lernmittel werden im Rahmen der geltenden Bestimmungen kostenlos zur Verfügung gestellt. Laut Beschluss der Pädagogischen Konferenz werden je Schüler*in 5,-€ Kopierkosten pro Schuljahr erhoben.

Die Ausbildung ist nach dem Bundesausbildungsgesetz (BAföG) förderungswürdig. Anträge sind beim zuständigen Amt für Ausbildungsförderung zu stellen.

8. Anmelde- und Aufnahmeverfahren

- 1) Antragsformulare für die Aufnahme sind im Schulbüro erhältlich (Vordruck bitte mit Rückporto in der Schule anfordern oder aus dem Internet www.has-fl.de herunterladen.).
- 2) Anträge sind bis **Ende Februar** des Kalenderjahres zu stellen.
- 3) Die Entscheidung über die Aufnahme erfolgt in der Regel bis zum 31. März.
- 4) Zusagen können nur vorbehaltlich einer ministeriellen Genehmigung der Schulart sowie einer Mindestanzahl an Bewerber*innen gegeben werden.
- 5) Dem Antrag sind beizufügen:
 - unterschriebener lückenloser tabellarischer Lebenslauf mit Darstellung des schulischen und beruflichen Werdegangs,
 - beglaubigtes Abschlusszeugnis der Berufsschule oder falls noch nicht vorliegend: Halbjahreszeugnis,
 - beglaubigtes Zeugnis der beruflichen Abschlussprüfung oder falls noch nicht vorliegend: Zwischenprüfungszeugnis,
 - beglaubigtes Zeugnis über den mittleren Schulabschluss,
 - Sprachzertifikat B2 (CEF) von Bewerber*innen, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben.

9. Beratung

Nach telefonischer Vereinbarung können Beratungstermine angeboten werden.